

mille francs“, auf deutsch: „Ich vermache jedem von ihnen 100 000 Frank.“ Nun war beim Zusammenfalten des Papiers die noch nicht ganz trockene Schrift bei dem Worte d'eux verwischt worden, so daß das Häkchen verschwand. Die Sachverständigen erklärten vor Gericht, von einem Häkchen sei an der betreffenden Stelle nichts mehr zu entdecken. Das Gericht entschied daraufhin, es handle sich hier nicht um ein Häkchen, sondern um einen Klecks, mithin sei nicht *d'eux*, sondern *deux* (zwei) zu lesen. Beide Neffen erhielten danach je 200 000 Frank!

Die liebe Rechtschreibung. Paulchen soll der Großmutter, die sich zum Besuch angemeldet hat, einen Willkommensgruß senden. Der Kleine schreibt: „Liebe Großmama, ich freue mich schon sehr auf Dich, der Papa sagt immer, ich sehe Dir Ungeheuer ähnlich. Viele Grüße. Dein Paul.“

F R A G E K A S T E N

Alle Anfragen sprachlicher oder rechtschreiblicher Art sind an die Schriftleitung des „Sprachworts“ zu richten. (Postmarke für Antwort beifügen!) Veröffentlichung nach Ermessen der Schriftleitung.

Anfrage: Verschiedene Kollegen sind der Ansicht, daß bei der (im Januar dieses Jahres) gebrachten Schlagzeile in unserer Zeitung: „Marx Kanzler des Besitzbürgerblocks“ hinter Marx ein Beistrich zu stehen hätte. Wie ist es richtig? O. S., Kbg.

Antwort: Der Beistrich hinter Marx erübrigt sich, weil zu der Zeit, als diese Überschrift gebracht wurde, sie doch (im Telegrammstil) bedeuten sollte: „Marx ist zum Kanzler des Besitzbürgerblocks erkoren“ oder „Marx ist Kanzler des Besitzbürgerblocks geworden“. „Kanzler des Besitzbürgerblocks“ ist also hier nicht Beifatz (Apposition), sondern eine Meldung, eine Auslage: Marx ist Kanzler geworden. Hinter Marx darf darum kein Beistrich stehen, weil man den Satzgegenstand (Marx) von der Satzauslage (ist Kanzler geworden) nicht durch ein Komma trennen darf. Natürlich wird wohl jetzt, wenn der Reichskanzler mit solcher Kennzeichnung erwähnt wird, ein Beistrich stehen müssen, z. B.: „Marx, Kanzler des Besitzbürgerblocks, führte in seiner Rede aus...“ Hier ist „Kanzler des Besitzbürgerblocks“ ein Beifatz, darauf folgt erst die Satzauslage.

Anfrage: Sind Ausdrücke wie *heile Zähne*, *heile Stiefel*, *heile Kleider* usw. sprachlich und besonders im Schriftdeutschen zulässig? H. R., Hbg.

Antwort: Das Eigenschaftswort *heil* (in der Bedeutung von: ganz, unbeschädigt, unverletzt; in bezug auf körperliches Befinden auch: gesund, wohl; in bezug auf Wunden: zugeheilt, wiederhergestellt) ist in Norddeutschland noch häufig anzutreffen; vgl.: mit *heiler Haut* davonkommen (überall im Gebrauch); *heile Knochen* haben; *heile Kleidungsstücke*: er hat keine *heile Hose*, kein *heiles Hemd* mehr. Sonst ist *heil* jedoch durch die genannten sinnverwandten Eigenschaftswörter (in der Umgangssprache besonders durch *ganz*) mehr und mehr verdrängt worden, so daß es heute schon etwas ungewöhnlich klingt. Man sagt heute *überwiegend* in der Umgangssprache z. B.: er hat keine *ganzen* (statt: *heilen*) Stiefel mehr; das Glas fiel auf den Boden und blieb *ganz* (statt: *heil*). Manche Schriftsteller bevorzugen dafür wieder: *unbeschädigt*, *unverletzt*. Aber wem

es beliebt, kann trotzdem *heil* in diesen Bedeutungen (auch als Beifügung zum Hauptwort) anwenden; es ist ein gutes altes deutsches Wort, aber heute, wie gesagt, etwas aus der Mode gekommen.

Anfrage: Duden schreibt: C=Moll, A=Dur usw. Der Kritiker unserer Zeitung, die in Fraktur gesetzt wird, verlangt einmal C=moll, dann wieder C=Moll, c-Moll, c-moll. Besteht nun (musikalisch vielleicht) ein Unterschied zwischen Groß- und Kleinschreibung der Note, oder muß in allen Fällen Dudens Schreibweise angewandt werden? Andre Kritiker verlangen auch den Namen der Note in Frakturverfallen. Ein wüßtes Durcheinander! F. K., Erft.

Antwort: Die Vorschrift im Duden, C=Moll, A=Dur usw. (im Antiqualsatz natürlich auch Moll und Dur in Antiqua) zu setzen, ist berechtigt. Befolgt man sie nicht, dann gibt es Kuddelmuddel, wie Ihre Beispiele zeigen. Ein Unterschied in der Bedeutung besteht in diesen Zusammensetzungen nicht, ganz gleich, ob die Note groß oder klein geschrieben wird.

Anfrage: „Dr. Vrba wird die für den 28. März angeetzte Verhandlung gegen den fünffachen Mordes angeklagten Sandner leiten.“ Unser Redakteur behauptet, daß dieser Satz nach der starken Biegung richtig ist; wir meinen, daß er nicht vollständig sei. J. D., Egr. (Bhm.)

Antwort: Grammatisch richtig ist der Satz schon. Aber der starke Wesfall „fünffachen Mordes“ hinter „gegen den“, wo man einen Wenfall erwartet, ist eine große sprachliche Härte, die durch Einschaltung von „des“ oder „wegen“ vor den Wesfall etwas gemildert werden könnte. Am besten ist es in solchen Fällen, nicht alles in einen Satz zu pressen, sondern einen Nebensatz zu bilden.

Anfrage: In Vergleichsätzen wie: „Er erhielt mehr, als er erwartet hatte“ wird mir vom Schriftleiter beharrlich der Beistrich weggezeichnet, obwohl hier offenbar ein Nebensatz vorliegt. Ich bitte daher um Ihre Meinung. M. S., Lpz.

Antwort: In solchen Vergleichsätzen muß vor dem mit „als“ eingeleiteten Nebensatz ein Beistrich stehen. Verbindet jedoch „als“ nur Satzteile, nicht Sätze, so steht kein Beistrich: Er erhielt mehr als die andern. (Vgl. Duden, Vorbemerkungen S. XL, am Ende des ersten Absatzes.)

Kurze Antworten. E. S. in B. Richtig ist: „Der Herr Vortragende, dem (nicht: den) reicher Beifall der Festversammlung dankte, sollte...“ Das Zeitwort „danken“ regiert stets den Wemfall: ich danke dir, ihm, dem Vortragenden usw. — A. R. in M. Nein, der berühmte Maler hat sich stets *Böcklin* (alte Form für *Böcklein*, Ton auf der ersten Silbe) genannt, und er war recht ärgerlich, wenn ihn jemand mit *Böcklin* ansprach, also die zweite Silbe betonte. — W. S. in R. Bei Trennung deutscher Wörter kommt stets der letzte Mitlaut auf die folgende Zeile, also: niedrig, Dresd-ner. — R. B. in K. Wenn die Verantwortlichkeit in Frage kommt, muß es natürlich heißen: „Ich halte mich an *dich*.“

Herausgegeben von der Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands (Hans Grunewald, Berlin S 59, Fichtestr. 32). Verantwortl. Schriftleiter: Friedrich Oberüber, Berlin-Neukölln, Bergstr. 76/77. Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H.; Druck: Buchdruckwerkstätte, G. m. b. H.; beide Berlin SW 61, Dreibundstr. 5 / Postbezug vierteljährlich 1,20 M.